

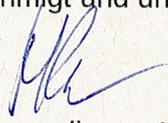
Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates des Ev. Kirchspiel Schildau

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss <i>Schildau</i> den <i>11.7.22</i> (Datum der Sitzung)
<p>Vorsitzender <u><i>A. Ockunichen</i></u> stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtig- te Mitglieder: <i>O. Richter</i> <i>J. Kuntzsch</i> <i>J. Wolf</i> <i>O. Bartha</i> <i>H. Jäger-</i></p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter: <i>R. Richter</i> <i>M. Heidrich</i></p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt , anwesend sind Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil: ...</p> <p>Das Ev. Kirchspiel Schildau ist Träger der Friedhöfe in Schildau, Sitzenroda, Taura, Beckwitz, Staupitz, Langenreichenbach, Probsthain und Kobershain. In der Gemeinde Belgern-Schildau sind noch weitere, kommunale Friedhöfe in Sitzenroda und Bockwitz vorhanden.</p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p> <p>1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung Die Friedhofssatzung vom 20.12.2016 mit Änderung vom 20.04.2017 und Änderung vom 15.08.2017 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 für die Friedhöfe in Schildau, Sitzenroda, Taura, Beckwitz, Staupitz, Langenreichenbach, Probsthain und Kobershain unmittelbar.</p> <p>2. Öffnungszeiten des Friedhofs Die Friedhöfe des Kirchspiels Schildau sind von Mai bis September in der Zeit von 09:00 – 17:00 Uhr geöffnet und von Oktober bis April von 10:00-15:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.</p> <p>3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 7 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.</p>

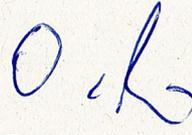
	4. Gebührensatzung Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.
	Abstimmung Ja 8 Nein 0 Enth. 0

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

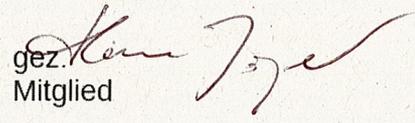
gez.
Vorsitzender



gez.
Mitglied



gez.
Mitglied



Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

[Ort, Datum, Unterschrift¹, Siegel]

Schildau,
18.01.2012



¹ Unterschrift des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers